

## **FACHTIERARZT für Anatomie**

### **I. Aufgabenbereich**

Tätigkeit auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie, einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim-, Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

### **II. Weiterbildungszeit** **4 Jahre**

### **III. Weiterbildungsgang**

#### **A. 1. Tätigkeit an unter V aufgeführten Einrichtungen**

**A. 2.** anrechenbar sind bis zu einem Jahr der Gesamtweiterbildungszeit die fachbezogene Tätigkeit in einem Institut oder einer Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte sowie in einem humananatomischen Institut des In- und Auslandes

#### **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, darunter muss mindestens eine als Erstautor enthalten sein. Bei Co-Autorenschaft ist genau zu erläutern wie hoch der eigene Anteil an der Veröffentlichung war und worin er bestand. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

#### **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

#### **D. Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

### **IV. Wissenstoff**

1. Kenntnisse zur Durchführung bzw. Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situdemonstrationen der Haustiere, Kenntnisse der sachgemäßen Tötungs- und Fixierungsmethoden sowie der angewandten klinischen Anatomie
2. Kenntnisse zur Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopisch-anatomischen Techniken
3. Kenntnisse der Embryologie
4. Kenntnisse der Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik
5. Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen
6. Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz

7. Gutachterliche Stellungnahmen

**V. Weiterbildungsstätten**

1. Anatomische Institute und Abteilungen an Tierärztlichen Bildungsstätten;
2. die in A2 angeführten Möglichkeiten